



# HESSISCHER LANDTAG

29. 09. 2014

## Kleine Anfrage

des Abg. Kummer (SPD) vom 29.07.2014

betreffend Flughöhe bei Einzelfreigaben bei BIBTI 2L

und

## Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

### Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort auf die mündliche Frage Nr. 72 in der 14. Plenarsitzung am 24. Juni 2014 sprach Herr Staatsminister Al-Wazir über Einzelfreigaben auf der Abflugroute BIBTI 2L, die Riedstadt-Wolfskehlen überfliegen. Für den Zeitraum von 22 bis 6 Uhr gilt hiernach Flight Level 80, also 8.000 Fuß als Mindesthöhe für diese wenigen Flüge.

### Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Zur Beantwortung dieser Frage wurde eine Stellungnahme der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) eingeholt. Diese führt aus:

"Per Selbstverpflichtung, welche nicht auf einer gesetzlichen Grundlage basiert, wurden vor einigen Jahren zur Lärminderung Mindesthöhen auf Abflugstrecken definiert, die es vor Erteilen einer Einzelfreigabe zu erreichen gilt. Die DFS ist per Gesetz dazu verpflichtet, bereits genehmigte Flugbewegungen sicher, geordnet und flüssig abzuwickeln. Daher kann es auch aufgrund der flüssigen Betriebsabwicklung manchmal notwendig sein, Luftfahrzeuge schon vor Erreichen dieser Mindesthöhe für ein Verlassen der jeweiligen Abflugstrecke freizugeben. Dies ist vor allem in der Abendrandstunde ab 22:00 Uhr der sehr hohen Abflugsituation am Flughafen Frankfurt geschuldet. Basierend auf Stichproben können wir Ihnen mitteilen, dass bei denen der Kleinen Anfrage zugrunde liegenden Flugbewegungen vornehmlich meteorologische Begebenheiten sowie Sicherheitsgründe zum Überfliegen von Riedstadt-Wolfskehlen geführt haben.

Der Luftraum ist nach § 1 Abs. 1 LuftVG für die Benutzung durch Luftfahrzeuge grundsätzlich frei. Bei Flügen nach Instrumentenflugregeln im kontrollierten Luftraum wird im Hinblick auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände der Flugverkehr von den Fluglotsen gestaffelt. Diesen stehen bei ihrer Aufgabe, den Luftverkehr sicher, geordnet und flüssig abzuwickeln, unterschiedliche Mittel zur Verfügung. Neben der Möglichkeit, jede Anweisung an einen Luftfahrzeugführer einzeln, d.h. per Einzelfreigabe per Funk durchzugeben, können sie auf standardisierte Abfolgen von Bewegungs- und Richtungsanordnungen in Form von Flugverfahren zurückzugreifen, die gem. § 27a Abs. 2 S. 1 LuftVO durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) in Verordnungsform festgelegt wurden. § 27a Abs. 1 LuftVO bestimmt jedoch ausdrücklich, dass Flugverfahren nur insoweit anzuwenden sind, als keine abweichende Einzelfreigabe erteilt wurde, und statuiert damit den Vorrang eben dieser Einzelfreigabe. Sie ist damit keine Abweichung von einer Anordnung, wie oftmals angenommen, sondern das Standardinstrument des Fluglotsen zur Überwachung des kontrollierten Luftraums".

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Einzelfreigaben wurden im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014 für den Luftraum über Riedstadt-Wolfskehlen in den Nachtstunden von 22.00 bis 6.00 Uhr erteilt?

Von der DFS wurde eine Radarauswertung vorgenommen. Anhand dieser lässt sich erkennen, dass in dem besagten Zeitraum aufgrund von Einzelfreigaben 19 Flüge in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr über Riedstadt-Wolfskehlen stattgefunden hatten.

Frage 2. Wie hoch war die jeweilige tatsächliche Flughöhe bei den Flügen, für die diese Einzelfreigaben erteilt wurden?

Die exakten Uhrzeiten sowie die entsprechende Höhe, die jedem Flug zugeordnet ist, sind der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Wiesbaden, 27. August 2014

**Tarek Al-Wazir**

**Anlage**

Kleine Anfrage 19/733  
Anlage

<b>Date</b>	<b>ATD (LCL-time)</b>	<b>first plot in spatial object (LCL-Time)</b>	<b>Callsign</b>	<b>Aircraft type</b>	<b>Altitude in ft, when entering spatial object</b>	<b>Altitude in m, when entering spatial object</b>
02.01.2014	22:35	22:37	FDX9037	MD11	9862	3006
09.01.2014	22:29	22:31	FDX36	MD11	9298	2834
30.01.2014	22:07	22:10	DLH7TV	A319	9042	2756
05.02.2014	22:35	22:36	FDX36	MD11	11922	3634
10.02.2014	22:29	22:31	FDX33	B77L	8989	2740
08.03.2014	22:24	22:26	DLH500	A346	3802	1159
13.03.2014	22:19	22:22	EXT111	SH36	4094	1248
09.04.2014	22:20	22:23	DLH8EE	B735	6483	1976
26.04.2014	22:29	22:32	DLH1308	A320	6066	1849
02.05.2014	22:06	22:10	EXT111	SH36	2972	906
26.05.2014	22:23	22:26	DLH1330	A321	5554	1693
26.05.2014	22:40	22:43	DLH332	A320	5846	1782
26.05.2014	23:04	23:06	DLH510	B744	4049	1234
26.05.2014	23:08	23:11	TAM8071	B77W	5223	1592
26.05.2014	23:15	23:17	DLH506	B748	4291	1308
27.05.2014	22:37	22:40	FDX36	MD11	10285	3135
02.06.2014	22:16	22:19	DLH7WH	A321	4459	1359
12.06.2014	05:11	05:13	TUI9AC	B738	5919	1804
27.06.2014	22:13	22:16	DLH1330	A320	5735	1748